

TOP 35:

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010 (JStG 2010)

Drucksache: 318/10

Das Jahressteuergesetz 2010 dient der Umsetzung einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die verschiedene Bereiche des Steuerrechts betreffen und thematisch nicht oder nur partiell miteinander verbunden sind. Sie haben überwiegend technischen Charakter. Darunter fallen redaktionelle (Folge-)Änderungen und Anpassungen, gesetzliche Klarstellungen, aber auch Korrekturen materieller Fehler.

Im Einzelnen sind u. a. folgende Regelungen hervorzuheben:

- Nichtsteuerbarkeit von Veräußerungsgeschäften bei Gegenständen des täglichen Gebrauchs (Anpassungen an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs), §§ 22, 23 EStG
- Konkretisierung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen: Ausschluss von bestimmten öffentlich geförderten Maßnahmen aus der Steuerermäßigung (Vermeidung von Doppelförderung), § 35a EStG
- Vereinfachungen und Korrekturen beim Kapitalertragsteuerabzug
- Anpassungen des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes sowie im Bereich der Riester-Rente
- Aktualisierungen und Anpassungen im Bereich der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale
- Diverse Änderungen der Abgabenordnung (u. a. zur Verlagerung der elektronischen Buchführung, Verbesserung der grenzüberschreitenden Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs)
- Anpassungen des Umsatzsteuergesetzes an EU-Recht und aktuelle Entwicklungen (z. B. Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs bei der Einfuhr, § 5 UStG)
- Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrecht sowie im Grunderwerbsteuerrecht

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, der **Rechtsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat die aus Drucksache **318/10** ersichtliche Stellungnahme.

